

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	08.04.2019
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:45 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Stadtverordnetenversammlung:

Werner Alt (CDU)
Meike Apitz-Spreitzer (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Katharina Fladung (SPD)
Robert Fladung (SPD)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Markus Jantzer (GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Björn Sommer (FDP)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Eberhard Weber (SPD)
Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)
Werner Fladung (SPD)
Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Plettner (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Abwesend

Stadtverordnetenversammlung:

Aylin Sinß (SPD)

Magistrat:

Wolfgang Biehl (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Hamm, SV Sinß, SV Schönleber, SV Müller, SV C. Laube, SV Mehrlein und SR Haberstroh, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Termine

13.06.2019 18:30 Uhr Ortstermin EBS

Zur Tagesordnung

TOP 3 und 12 werden ohne Aussprache behandelt

Tischvorlage 2019/160 „Straßenname Fuchshöhl“ wird als neuer TOP 19 unter TO B behandelt.

Einvernehmlich.

Tagesordnung A

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

In Erledigung des SV-Beschlusses „**Fahrradbeauftragter** für die Stadt Oestrich-Winkel“ kann Bürgermeister Heil mitteilen, dass sich SR Kurt Bussweiler zu dieser Tätigkeit bereit erklärt hat. Bürgermeister Heil überreicht ihm symbolisch die bisher zu diesem Thema zusammengetragenen Unterlagen und freut sich auf gute Zusammenarbeit.

Der **Gefahrgutbezirk** soll ggfs. auf alle Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises erweitert werden. Dies würde auch eine Reduzierung der Kosten mit sich bringen.

Das **Anregungs- und Ereignismanagement** (Mängelmelder) wurde auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel umgesetzt. Seit Kurzem ist diese Funktion direkt auf der Startseite in Form eines blauen Buttons verfügbar und wurde auch bereits von Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Mit der KBW steht man derzeit in engem Kontakt bzgl. eventueller **Umsetzung von Bauprojekten**, z.B. Haus Eger oder eines Mehrfamilienhauses Fuchshöhl.

In der Vergangenheit ereigneten sich immer öfter schwerste Unfälle auf der B42 in Höhe der Einmündung Goethestraße. Messungen ergaben, dass dort erheblich zu schnell gefahren wurde und sich deshalb ein Unfallschwerpunkt entwickelt hatte. Mit den sporadischen mobilen Messungen konnte das Problem nicht gelöst werden. Stationäre Anlagen wurden projektiert und schließlich 2013 in Betrieb genommen.

In der Anfangszeit ergaben sich Tausende von Geschwindigkeitsverstößen pro Woche. Durch konsequente Ahndung pendelte sich diese Quote auf niedrigerem Niveau ein. Da sich keine schweren geschwindigkeitsbedingten Unfälle mehr ergaben, ist das Ziel der Beseitigung des Unfallschwerpunkts erreicht.

In der Schillerstraße und der Rheingaustraße waren zwar keine schweren Unfälle zu beklagen. Aufgrund der Beschwerden der Anwohner über zu hohe Geschwindigkeiten wurden dort aber ebenfalls stationäre Anlagen errichtet. Die durch vorherige Messungen bestätigten Geschwindigkeitsverstöße sind hier besonders deutlich zurückgegangen. Auch hier wurde das Ziel des Rückgewinns der Verkehrssicherheit erreicht.

Anwohner der Greiffenclaustraße im Bereich Tokajer Straße beklagten seit etlichen Monaten ebenfalls, dass dort erheblich zu schnell gefahren werde. Durch Einsatz eines Verkehrszählgeräts über mehrere Wochen konnte dies eindrucksvoll bestätigt werden. Dabei wurde festgestellt, dass die schnellste gefahrene Geschwindigkeit im Tempo-30-Bereich 90 km/h betrug. Bei einer täglichen Verkehrsdichte von rund 2.200 Fahrzeugen in Spitzenzeiten und einer Überschreitungsquote von 73 % sind das im Schnitt 1.600 Verkehrsverstöße. An dieser Stelle besteht eine besondere Gefahr von Unfällen mit Personenschaden durch einen Kinderspielplatz, Bushaltestellen und viele Passanten, die die Straße überqueren müssen. Diese

Gefahr muss unbedingt beseitigt werden. Daher hat der Magistrat beschlossen, eine weitere feste **Geschwindigkeitsmessanlage** an dieser Stelle zu installieren.

Stationäre Messanlagen bedürfen stets der Zustimmung durch die Hessische Polizeiakademie. Ohne jegliche Einschränkung wurde stattgegeben.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Orth betr. Entschuldungsmaßnahmen

Wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 von Bürgermeister Michael Heil dargelegt wurde, bekam die Stadt Oestrich-Winkel, incl. des Schutzschirmes, insgesamt rd. € 42,9 Mio Zuwendungen des Landes Hessen.

Der Erste Stadtrat, Herr Fladung, legt nun in diversen Veröffentlichungen dar, all diese Zuwendungen seien, so wörtlich: „Unter seiner Verantwortung“ geleistet worden. Der Erste Stadtrat will mit dieser Aussage suggerieren, dass er maßgeblich zur Entschuldung der Stadt beigetragen hat.

1.: Welche Maßnahmen, konkret, hat der Erste Stadtrat, in Person, getätigt um eine Entschuldung der Stadt herbei zu führen?

2.: Was waren die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen die der Erste Stadtrat, in Person, entwickelt und umgesetzt hat.

Antwort Erster Stadtrat Fladung

Ich finde es bemerkenswert, dass der Bürgermeisterwahlkampf jetzt in die Stadtverordnetenversammlung getragen wird. Dass die Arbeitsleistung einzelner Personen per Anfrage in diesem Gremium abgefragt wird, ist für mich ein Novum und mit dem eigentlichen Sinn einer Anfrage (Kontrolle der Verwaltung, nicht einzelner Mitarbeiter) nicht unbedingt vereinbar.

Ich will Ihnen eine Antwort aber nicht verweigern, sondern darstellen, was in meinem Verantwortungsbereich geschehen ist, muss jedoch vorausschicken, dass ich niemals behauptet habe, der Stadt 42,9 Millionen Euro verschafft zu haben, sondern lediglich darauf hingewiesen habe, wie sich unter meiner Verantwortung – und, das erlaube ich mir zu sagen, auch unter meiner aktiven Mitwirkung – die finanzielle Lage der Stadt stetig verbessert hat. Es gab ja auch schon Zeiten, in denen das anders war und die Stadt Millionenverluste geschrieben hat.

Mit meiner Amtsübernahme hat mir der Bürgermeister die Verantwortung u.a. für die Kämmerei übertragen. Damit war ich auch für die Einhaltung des **Schutzschirmvertrags** zuständig. Trotz anfangs schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse mit hohen ungeplanten Einbrüchen bei den Erträgen ist es unter meiner Verantwortung gelungen, den Entschuldungspfad einzuhalten bzw. ihn wieder zu erreichen. Eine Verletzung dieser vertraglich vereinbarten Verpflichtung hätte die Rückzahlung der Leistungen aus dem Schutzschirmvertrag bedeutet, in Summe 8,8 Millionen Euro.

Das Programm „**Hessenkasse**“ wurde ebenfalls von der Kämmerei unter meiner Verantwortung abgewickelt. Damit wurden die Kassenkredite der Stadt, soweit sie nicht verdeckte Investitionskredite waren, abgelöst. Durch Verhandlungen mit dem Finanzministerium ist es mir gelungen, den ursprünglich niedrigeren Ablösebetrag auf 8,8 Millionen Euro zu steigern.

Das **KIP** aus Bundes- und Landesmitteln wurde größtenteils von mir persönlich, insgesamt jedenfalls unter meiner Verantwortung umgesetzt. Damit sind Mittel in Höhe von 1 Million Euro in die Stadt geflossen bzw. werden noch fließen. Unter anderem haben wir unser Ergebnis damit entlastet, dass die Sanierung des Schuldachs in Hallgarten und ein Teil der Umbauten am Feuerwehrgerätehaus Mittelheim aus diesem Programm finanziert wurden (320.000 Euro) und die Tourist Info mietfrei im Brentanohaus untergebracht ist, weil die Stadt die energetische Sanierung des Kelterhauses aus den KIP-Mitteln finanziert hat. Zusätzlich konnte ich mit dem Kreis aushandeln, dass uns aus dem Programm KIP II Kreismittel in Höhe von 42.255 Euro zur Verfügung gestellt wurden, die wir aus originären KIP-Mitteln wegen Nichteinhaltens der Förderrichtlinien nicht hätten bekommen können. Diese Mittel sind für die Schule in Hallgarten eingesetzt worden.

Der Blick auf den **Kassenkreditstand** zeigt, dass wir nach einem Höchststand von 15 Millionen Euro in 2015 - Folge der schlechten Einnahmesituation - die Inanspruchnahme bis zum Jahr 2018 auf 10 Millionen Euro senken konnten, also aus eigener Kraft 5 Millionen Euro erwirtschaftet haben. Von diesen 10 Millionen sind 8,8 durch die Hessenkasse abgelöst worden. Den verbleibenden 1,2 Millionen standen bzw. stehen entsprechende Forderungen unsererseits gegenüber –Straßenbeiträge, Zuschüsse aus GVFG u.ä. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** sind von 8,7 Millionen Euro Anfang 2014 um 2,5 Millionen auf voraussichtlich 6,2 Millionen Euro gesunken. Bei regelmäßiger Tilgung und dem weitgehenden Verzicht auf die Aufnahme neuer Kredite setzt sich diese Entwicklung kontinuierlich fort. In meiner gesamten Amtszeit wurden lediglich im vergangenen Jahr zwei Kredite aufgenommen: zur Finanzierung des Umbaus im Purzelbaum und zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, Gesamtvolumen 770.000 Euro. Einen Kredit der KfW haben wir kürzlich prolongiert, Zinssatz jetzt 0,7% gegenüber 3,78 % bisher.

Der Abschluss 2017 weist vorbehaltlich der Beschlussfassung des Magistrats ein Ergebnis von rund 867.000 Euro und damit 744.000 Euro besser als der Plan aus. Der nicht zustande gekommene Überschuss im außerordentlichen Ergebnis war unter der Annahme geplant worden, dass die Grundstücke in der Fuchshöhl zum Verkauf anstünden, was sich leider bis heute nicht verwirklichen ließ. Hier hat die Stadt aber noch weiteres Potential zur Entschuldung. Die Verzögerung liegt aber nicht in der Verantwortung der Kämmerei.

Nur am Rand sei bemerkt, dass wir die **Unterbringung der Flüchtlinge** seit 2014 für die Stadt kostenneutral organisiert haben. Andere Kommunen haben hier sechsstellige Defizite geschrieben und schreiben wegen langfristiger Verträge ihre Verluste weiter fort. Es gibt Gemeinden, bei denen Container ungenutzt – aber bezahlt – leer stehen.

Dass die Verbesserung unserer Situation auch auf guten wirtschaftlichen Bedingungen und dem Zufluss von Geldern des Landes beruht, soll hier gar nicht bestritten werden. Aber auch hierfür sind Regeln und Richtlinien einzuhalten. Zur Einhaltung des Schutzschirmvertrags musste bspw. nachgesteuert werden, um eine Rückzahlung zu verhindern. Und dass wir, um ein weiteres Beispiel zu nennen, im Jahr 2016 eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses feststellen konnten – 1,1 Millionen Euro – beruht zu über 50% auf Einsparungen, zu denen das Land nichts beigetragen hat, sondern die die Stadt aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Die Rückführung von Kassenkrediten in Höhe von 5 Millionen Euro hatte ich schon erwähnt. Das zeigt, dass insgesamt sparsamer mit Geld umgegangen wird.

In der von Ihnen genannten Summe sind im Übrigen Beträge enthalten, die das Land lediglich vom Bund weitergereicht hat bzw. die es im Rahmen des KFA zu leisten hatte. Zu einem großen Teil sind das Leistungen, die das Land den Kommunen seit 2011, wie vom Staatsgerichtshof festgestellt, widerrechtlich entzogen hatte.

Ich denke, damit ist mein Anteil an der Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt ausreichend und deutlich dargestellt.

Anfrage SV Prasser-Strith betr. Turnhalle Hallgarten

Im Dezember/Januar tropfte es stark im Eingangsbereich der Hallgartener Turnhalle neben den Lampen aus der Decke. Die Decke wurde geöffnet und ich bin davon ausgegangen, dass der Schaden repariert ist. Beim letzten Regen im März tropfte es immer noch aus der Decke, die Decke ist auch noch geöffnet.

Wann ist abschließend mit der Reparatur zu rechnen oder bedarf es eines umfassenderen Sanierungskonzeptes des Daches der Turnhalle, da die Umkleidekabinen vor einiger Zeit das gleiche Problem hatten und über Monate Löcher in der Decke waren?

Antwort Bürgermeister Heil

Das Schleppdach Eingang/Umkleiden ist marode und stark sanierungsbedürftig. Die Reparaturhäufigkeit ist hoch. Es ist schwer, die undichten Stellen zu finden. So lange nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach einer Reparatur weitere Einregenstellen bestehen, wird die Innendecke nicht geschlossen.

Bisher gab es im Bereich Eingang zwei Reparaturen. Offensichtlich gibt es eine weitere Einregenstelle. Eine weitere verdächtige Stelle wurde jetzt mit einem Kontrastmittel versehen. Nach Abdichtung der neuesten Einregenstelle wird wieder gewartet bis es regnet, um zu sehen, ob das Dach dicht ist.

Insofern zeichnet sich auch hier ab, dass das Loch in der Decke je nach Regenhäufigkeit und Erfolg der Schadensuche über Monate erhalten bleibt, bis wir sicher sind, dass das Dach dicht ist.

Der Ordnung halber ist hier festzustellen, dass die Löcher in der Umkleide und jetzt im Eingangsbereich weder eine Gefahr noch eine Beeinträchtigung irgendwelcher Art darstellen. Es handelt sich für die Nutzer der Halle um nicht mehr als einen optischen Mangel.

Die Sanierung des Schleppdaches ist für 2020 geplant.

Anfrage SV P. Stavridis betr. Transparenter Haushalt

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Anträge zur besseren Verständlichkeit des städtischen Haushaltes für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadtverordnetenversammlung positiv verabschiedet worden. Hierzu gab es eine Vorlage von SPD und Bündnis90/ DIE GRÜNEN 2014/121, den Antrag in der SV vom 30.01.2017 von FDP/CDU 2017/006 und zuletzt den Antrag in der SV vom 13.08.2018 von Bündnis90/ DIE GRÜNEN mit der Antragsnummer 2018/103.

Auf der Städtischen Homepage sind neben dem 367 Seiten umfassenden Haushaltsplan noch eine stark ausbaufähige Präsentation über Teilbereiche des Haushalts zu finden. Diese enthält jedoch lediglich Daten aus den Jahren 2013 bis 2015.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde das Thema „Transparenter Haushalt“ bisher angegangen?
2. Wie ist der Stand der Arbeiten?
3. Warum wurden nicht kurzfristig die Daten der Präsentation aktualisiert?
4. Wann ist mit der Umsetzung und der Veröffentlichung der Maßnahmen „Transparenter Haushalt“ zu rechnen?

Antwort Erster Stadtrat Fladung

Vorbemerkung: Die Arbeitssituation in der Kämmerei war in den letzten Jahren stark geprägt von der Aufarbeitung der Rückstände, vor allem der ausstehenden Jahresabschlüsse. Ich hatte das vor einiger Zeit schon erwähnt, insgesamt hat die Kämmerei in meiner Amtszeit 23 Abschlüsse aufgestellt. Vor diesem Hintergrund und dem sehr überschaubaren Interesse in der Bürgerschaft für das trockene Thema Haushalt hatte die Umsetzung des Auftrags zum Transparenten Haushalt nicht unbedingt die höchste Priorität. Mir schien es wichtiger, zunächst die Handlungsfähigkeit der Städte zu sichern. Wie Sie wissen, war das Vorliegen der Jahresabschlüsse zwingende Voraussetzung für die Genehmigung der Haushalte.

- Zu 1. Zunächst hatten wir zu einer Bürgerversammlung eingeladen, die nur auf bescheidenes Interesse stieß. Dafür war auch die genannte Präsentation angefertigt worden. Wir haben dann im Jahr 2016 Kontakt mit der ekom 21 aufgenommen und 2017 ein Angebot für eine Anwendung erhalten, mit der die Daten des städtischen Haushalts in interaktiver Form auf der Homepage der Stadt präsentiert werden können. Ursprünglicher Gedanke war es, auch die beiden Städte Eltville und Lorch mit ins Boot zu nehmen, weil dies eine einheitliche Darstellung und auch eine Kostenersparnis mit sich gebracht hätte. Dieser Ansatz ließ sich leider nicht verwirklichen. In der Folge mussten zunächst die Mitarbeiter geschult und die Verknüpfungen zwischen unserer Software und der Anwendung vorgenommen werden. Weil das nicht 1:1 möglich war, gestaltete sich diese Arbeit umfangreicher als gedacht. Eigentlich war die Anwendung Mitte 2018 bereits präsentabel, es tauchten aber dann doch noch Fragen im Zusammenhang mit dem Investitionsplan auf, die nicht kurzfristig zu klären waren, zumal auch beim Anbieter ein personeller Wechsel stattfand. Nach Abschluss der Anpassungen haben wir nun die abgestimmten Daten des

Haushaltsjahres 2017 sowie den Doppelhaushalt 2018 auf der Website der Stadt als interaktive Anwendung bereitgestellt.

- Zu 2. Die Daten sind seit letzter Woche verfügbar.
- Zu 3. Die Präsentation war als Illustration für eine Bürgerversammlung gedacht und beschränkte sich auf wesentliche Ausgabepositionen. Nach Veröffentlichung des interaktiven Haushalts besteht die Möglichkeit, sich nach dem individuellen Interesse die passenden Daten anzusehen. Die Präsentation ist daher nach meinem Dafürhalten nicht mehr notwendig. Gesteigertes Interesse oder gar der Wunsch nach einer Aktualisierung waren nie an uns herangetragen worden. Die Zugriffszahlen auf das Dokument waren durchgängig sehr niedrig.
- Zu 4. Die eigentliche Anwendung steht bereits zur Verfügung. Das Erscheinungsbild der Seite werden wir noch besser gestalten, u.a. durch ein kleines Handbuch.

Anfrage SV Bleuel betr. Leinpfad Bereich Koepf-Tunnel

Nach dem Abriss des Koepf-Tunnels wurde vor etwa 2 Jahren in diesem Bereich ein Schutzgitter auf dem Leinpfad aufgestellt. Durch dieses Gitter wird die Breite des Fuß- und Radweges über eine Länge von etwa 200 m halbiert. Dies ist eine erhebliche Behinderung. Schön ist es auch nicht. Und manchmal liegt es auch flach und ist damit ein Sicherheitsrisiko.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1.) Aus welchen Gründen befindet sich das Schutzgitter am Leinpfad entlang des ehemaligen Koepf-Tunnels?
- 2.) Wer ist für dessen Aufstellung zuständig?
- 3.) Wann ist damit zu rechnen, dass das Schutzgitter entfallen kann?
- 4.) Sofern nicht der Magistrat/die Stadtverwaltung hierfür zuständig ist: welche Maßnahmen wurden bzw. werden unternommen, damit dieses Schutzgitter entfernt werden kann?

Antwort Bürgermeister Heil

- Zu 1. Beim Rückbau der Schienentrasse sind Betonreste auf der Trasse zurückgeblieben. Diese stellen eine Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Auch die Wasserabläufe sind über 2cm tief, sodass die ganze Strecke der ehemaligen Trasse abgesperrt wurde.
- Zu 2. Der Zweckverband Rheingau hat die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich übernommen und ist somit auch für die Sicherung zuständig. Mit der Aufstellung und Kontrolle der Zaunanlage beauftragt ist der Baubetriebshof der Stadt Oestrich-Winkel.
- Zu 3. Beim Ortstermin mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung am 02.04.2019 wurde zugesagt, bis Juni 2019 eine Planung der Sanierung des Wegeabschnitts vorzulegen. Es ist vereinbart worden, dass zu dieser Planung mit HessenMobil und dem Zweckverband Rheingau ein Gesprächstermin stattfindet. Die sich aus diesem Gespräch ergebenden Zeitschiene für den Verlauf der Maßnahme wird dann auch einen Termin zum Abbau des Bauzaunes beinhalten.
- Zu 4. Siehe Punkt 3.

Anfrage SV Franzki betr. Schottervorgärten

Unsere Stadt will eine lebenswerte, bienenfreundliche Stadt sein- dennoch entdecke ich auf meinen Touren durch die Stadt immer wieder geschotterte Vorgärten und zugunsten von Stellplätzen umgewandelte befestigte Vorgärten. Weder hier noch dort wachsen für unsere Insekten so lebenswichtige blühende, heimische Wildpflanzen und wichtiges Niederschlagswasser versickert oft nur unzureichend. Und schön sieht es meistens auch nicht aus, von Ensembleschutz in einer Straßenreihe ganz zu schweigen. Auch in den Nachbarkommunen beschäftigt man sich mit diesem Problemfeld: Walluf, so lese ich im Wiesbadener Kurier im Februar will versuchen, Schottergärten in Neubaugebieten zu untersagen und bei bestehenden für Rückbau zu werben. Geisenheim hat einen Antrag „Maßnahmen zum Verzicht von Schottervorgärten“ verabschiedet.

Meine Fragen:

- 1.a.) Wie lautet die bestehende Regelung im Bebauungsplan?

- 1.b.) Wie wird sie befolgt und sind bauliche Veränderungen zulässig?
2. Welche Maßnahmen initiiert die Stadtverwaltung, um in der Bevölkerung für den Verzicht auf Schottervorgärten zu werben?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt insbesondere in diesem Frühjahr eingeleitet, um den Prozess „Bienenfreundliches Oestrich-Winkel“ für alle sichtbar voranzubringen?

Antwort Bürgermeister Heil

- Zu 1a Es gibt ca. 100 Bebauungspläne (inkl. Bebauungsplanänderungen), die individuelle Regelungen dazu enthalten.
- Zu 1b Zuständige Behörde für die Einhaltung der Festsetzungen im Bebauungsplan ist die Bauaufsicht beim Rheingau-Taunus-Kreis. Bauliche Veränderungen sind im jeweiligen rechtlichen Rahmen zulässig.
- Zu 2 Zur Zeit z.B. finanzielles Anreizsystem durch gesplittete Abwassergebühr. Wegen der gesetzlich notwendigen Überschwemmungsvorsorge (Starkregenereignisse) und den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes muss für den Rückbau bzw. Verzicht auf zusätzliche Versiegelungen hingewirkt werden. Bei Neubauvorhaben und Änderungen von Entwässerungseinrichtungen wird derzeit bereits darauf hingewirkt.
- Zu 3. Mit dem Rheingauer Imkerverein wurde Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob ein Oestrich-Winkeler bereit ist, gegenüber dem Hotel Schwan ein Bienenvolk anzusiedeln. Leider sind die Imker derzeit alle ausgelastet mit den Bienenvölkern und haben keine weiteren Kapazitäten. Außerdem kommen wegen gestiegenem Vandalismus grundsätzlich nur noch Flächen außerhalb von Ortschaften in Frage. Der Imkerverein würde es aber trotzdem begrüßen, wenn die Stadt gegenüber vom Hotel Schwan Bienenweide aussäht, da das Nahrungsangebot auch für die Wild-Insekten von großem Vorteil sei.
- Des Weiteren wurden 1.500 Tütchen Bienenweidesamen gekauft, die im Bürgerbüro gegen eine Schutzgebühr von 50 Cent pro Tütchen abgegeben werden.

Anfrage SV Franki betr. Fairtrade

In der Zeitung „Wochenblatt“ war am 14. November zu lesen, dass von der Fairtrade-Dezernentin Frau Monika Merkert an den Sportkreis 30 fair gehandelte Fußbälle übergeben wurden, um den fairen Gedanken im Sport präsenter zu machen. Auch wir in Oestrich-Winkel sind Fairtrade-Stadt und bemühen uns mit Aktionen um Sichtbarkeit dieses so wichtigen Gedankens und Ermunterung zum Mitmachen. Es ist wichtig, den Fairtrade-Gedanken zu verbreiten und andere zu motivieren, dabei zu sein. Im Bereich Bälle gibt es über die Gepa (Fair Trade Company) Kinderbälle, Fußbälle und Beachvolleybälle zu erwerben. Daher frage ich:

1. Wird in unseren städtischen Kitas und der Grundschule in Hallgarten mit fairen Bällen gespielt?
2. Wie verbreitet ist der faire Gedanke in den Einrichtungen und wird er beim Einkauf von Kaffee, Tee, Zucker, Bananen, Saft etc. auch aktiv umgesetzt?
3. Wie sind die eigenen Erfahrungen im Bereich Fairtrade in unserem Rathaus vor Ort? Was ist für die Zukunft geplant?

Antwort Bürgermeister Heil

- Zu 1. Unseres Wissens hat keine Institution bewusst „Faire Bälle“ angeschafft.
- Zu 2. Vorwiegend werden die genannten Produkte in den Einrichtungen eingekauft. Zum Thema werden regelmäßig Aktionen durchgeführt wie z.B. gemeinsames Frühstück, Unterrichtseinheiten, Bienenprojekt.
- Zu 3. Kaffee und Zucker werden aus fairem Handel eingekauft.
- Zu 4. In 2019 steht die Rezertifizierung des Titels „Fairtrade-Town“ an.
- Bürgermeister Heil berichtet in diesem Zusammenhang von der schlechten Resonanz von Seiten der Politik an den Fairtrade-Veranstaltungen und appelliert an die Stadtverordneten zur Teilnahme.

Da die gemäß Geschäftsordnung vorgesehen 30 Minuten für die Beantwortung von Anfragen bereits verstrichen sind, werden die restlichen beiden Anfragen nach dem Urlaub von Bürgermeister Heil schriftlich beantwortet.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat 2018/93

Beschluss

Den Vorschlägen von Seniorenbeirat und Ausschuss JSSK wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Antrag SPD: Verzicht auf die Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats in der Stadt Oestrich-Winkel 2018/159

Bericht HFA – SV P. Stavridis: ablehnende Beschlussempfehlung

Wortbeiträge: SV Berg, SV Prasser-Strith, SV Bungert, SV Sinß, Bürgermeister Heil, SV Sommer, SV Dr. Lehmler, SV Orth, SV P. Stavridis, SV Sinß

Ursprungsantrag SPD

Die Stadtverordneten beschließen folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung unserer Stadt, um die Stelle der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrats in Oestrich-Winkel abzuschaffen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

(1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten.

(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte beträgt sieben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Bei 5 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Ergänzungsantrag B90/GRÜNE

1. Wir bitten um personellen Ausgleich auf Leitungsebene der Fachbereiche, die dann die Stelle des 1. Stadtrats kompensieren kann.

2. Die genaue organisatorische Ausgestaltung der Führungsebenen in der Stadtverwaltung liegt in der Kompetenz des zukünftigen Bürgermeisters und soll durch diesen vorgenommen werden.

Abstimmung: Bei 8 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Änderungsantrag CDU/FDP

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet eine funktionsfähige Verwaltung als selbstverständliche Grundlage, um jederzeit die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen zu können.

2. Dabei ist finanziell effizient zu handeln und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Zahl der Mitarbeiter, den personellen Notwendigkeiten und den finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

3. Aus diesen Gründen wurde vor 10 Jahren ein hauptamtlicher Erster Stadtrat geschaffen, der die Tätigkeiten von bis dahin an seiner Stelle vorhandenen zwei Amtsleitern und einen Sachgebietsleiter übertragen bekam. Dies ergibt eine Ersparnis von jährlich derzeit rund 140.000 €, seit der entsprechenden Stellenbesetzung summieren sich die Einsparungen auf rund 1,3 Mio €.
4. Die Überlegungen, diesen Posten ohne Ersatz abzuschaffen, würden zu einem Zusammenbrechen der Verwaltung führen.
 - a. Der amtierende Erste Stadtrat wendet nach seiner Aussage 60 Wochenstunden für seine Tätigkeit auf, diese müssten nun auf andere vorhandene Personen verteilt werden, dies ist nicht möglich
 - b. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen sich aufgrund einer seit vielen Jahren sehr restriktiven Personalpolitik bereits am Limit, zum 31.12.2018 waren 1.400 Überstunden nicht ausgeglichen. Würden ihnen dennoch weitere Aufgaben übertragen, würde dies zur völligen Überlastung führen, die krankheitsbedingte Ausfälle, Unzufriedenheit und ein verschlechtertes Betriebsklima zur Folge hätten. Dies wollen wir nicht.
 - c. Die Auslagerung kommunaler Aufgaben auf externe Dienstleister führt zu wesentlich höheren Kosten als bei Durchführung durch eigene Mitarbeiter
 - d. Andere Kompensationsmöglichkeiten sind nicht gegeben
5. Die Stadtverordnetenversammlung hält eine weitere Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Verwaltung für unzumutbar.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

5. Festlegung eines Straßennamens der neu entstehenden Straße auf dem ehemaligen Schulgelände der Rabanus-Maurus-Schule in Winkel (Bachweg / Ecke vom-Stein-Straße)

2019/5

Bericht Ortsbeirat Winkel – SV Herbst

Beschluss

Die neu entstehende Straße auf dem ehemigen Schulgelände der Rabanus-Maurus-Schule in Winkel (Bachweg / Ecke vom-Stein-Straße) erhält den Namen: **Alter Schulhof.**

Abstimmung

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

Neue Anträge von Fraktionen

6. Antrag CDU/FDP: Koordinierte (informelle) Bürgerbeteiligung Oestrich-Winkel

2019/47

Antragsbegründung: SV Sommer

Der Antrag wird in den **Ausschuss HFA** verwiesen.

7. Antrag CDU/FDP: Zukunft der Liegenschaft Hauptstraße 74 in Winkel (Ankauf und Nutzung prüfen)

2019/48

Antragsbegründung: SV P. Stavridis

Bericht Ortsbeirat Winkel – SV Herbst

Weitere Wortbeiträge: SV Dr. Weinmann, Erster Stadtrat Fladung, SV Sinß, SV Sommer

Beschluss

1. Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel wird beauftragt, mit den Eigentümern der o.g. Liegenschaft in Verbindung zu treten, um einen Ankauf des Areals zu prüfen.
2. Gleichsam wird der Magistrat gebeten zu prüfen, welche künftige Nutzung auf dem Grundstück i.V.m. einer städtebaulich sinnvollen Verwertung der Bestandsimmobilien oder im Rahmen einer Umnutzung des Gesamtareals möglich ist.
3. Bereits jetzt ist mit der Kommunalen Wohnungsbau GmbH Kontakt aufzunehmen, ob diese ein solches Projekt mittelfristig unterstützen oder durchführen könnten.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

8. Antrag SPD: Defibrillatoren 2019/49

Antragsbegründung: SV N. Stavridis

Wortbeitrag: SV P. Stavridis

Beschluss

1. Der Magistrat wird beauftragt, in den kommenden Haushaltsplan ausreichend Mittel einzustellen zur Anschaffung von Defibrillatoren inkl. den entsprechenden Hinweisbeschilderungen in zunächst den städtischen Sportstätten/-hallen sowie den städtischen Gebäuden Brentanoscheune, Bürgerhaus Hallgarten und Mehrgenerationenhaus. Die Anbringung in weiteren geeigneten Gebäuden ist ausdrücklich erwünscht.
2. Für die Nutzerkreise in den betroffenen Gebäuden sollen Schulungsmaßnahmen bedacht und angeboten werden.
3. Fördermöglichkeiten für die Anschaffung von Defibrillatoren sollen geprüft werden.

Abstimmung

Einstimmig.

9. Antrag SPD: Kreative Wege zur Schaffung von Wohnraum 2019/50

Antragsbegründung: SV Dr. Lehmler

Wortbeitrag: SV Jantzer, SV C. Laube

Ergänzungsanträge B90/GRÜNE

Die Aufzählung der Maßnahmen soll wie folgt ergänzt werden:

Folgende Maßnahmen sind zu prüfen bzw. umzusetzen:

- Es wird sichergestellt, dass Oestrich-Winkel das vom Amt für Bodenmanagement entwickelte automatisierte Leerstandskataster nutzt, um vorhandene Informationen über bestehende und potenzielle Leerstände im innerörtlichen Raum ohne großen Aufwand zu erhalten (SV Beschluss 2016/052). Außerdem soll die vom Amt für Bodenmanagement angebotene Unterstützung bei der Eigentümeransprache genutzt werden.
- Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine aktuelle Bestandsaufnahme des Wohnungsmarktes in Oestrich-Winkel vor.

- Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen ersten Entwurf über Aktivitäten der Stadt zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Oestrich-Winkel vor. Dabei werden auch die finanziellen Förderangebote des Bundes berücksichtigt.

Der Antrag wird mit den Ergänzungsanträgen in die **Ausschüsse UPB und HFA** verwiesen.

SV Dr. Lehmler gibt eine persönliche Erklärung ab und entschuldigt sich bei der FDP für seine Wortwahl in seinem Redebeitrag zu TOP 4

10. Antrag SPD: Stadteingang Winkel-West ansprechender gestalten
2019/51

Antragsbegründung: SV Sinß

Bericht Ortsbeirat Winkel – SV Herbst: ablehnende Beschlussempfehlung

Wortbeiträge: SV Thielke-Alt, SV Bleuel

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

11. Antrag B90/Grüne: Situation und Betreuung der Flüchtlinge in Oestrich-Winkel und weitere Integrationsbemühungen
2019/52

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Wortbeiträge: SV K. Fladung, SV C. Laube

Der Antrag wird in den **Ausschuss JSSK** verwiesen.

Neue Vorlagen des Magistrats

12. Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl eines hauptamtlichen Ersten Stadtrats / einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin
2019/34

Beschluss

1. Es wird ein Wahlvorbereitungsausschuss gem. § 42 Abs. 2 HGO für die Wahl eines/einer neuen hauptamtlichen Ersten Stadtrats/Stadträtin gebildet.
2. Die Aufgaben dieses Wahlausschusses übernimmt der Haupt- und Finanzausschuss. Der Wahlvorbereitungsausschuss tritt unverzüglich zusammen und formuliert eine Stellenbeschreibung für die auszuschreibende Position.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

13. Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Oestrich-Winkel
2019/41

Die Vorlage wird in den **Ausschuss JSSK** verwiesen.

14. Kauf Mehrgenerationenhaus
2019/45

Bericht Ortsbeirat Winkel – SV Herbst

Weitere Wortbeiträge: SV Schönleber, SV Sinß, SV Sommer, SV Jantzer

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel erwirbt gemäß dem Kaufangebot der Fa. Jökel Bau GmbH & Co. KG vom 14.12.2018 die Gewerbeinheiten GE1, GE4 und GE5 des Neubaus des Mehrgenerationenhauses der Bebauung „vom-Stein-Straße/Bachweg“ schlüsselfertig zum Preis von 1.359.872,- € sowie drei oberirdische PKW-Stellplätze zum Preis von je 8.900,- € und drei Tiefgaragenplätze zu je 15.900,- €. Für schall- und diebstahlschutzmäßig verbesserte Türen entstehen Mehrkosten in Höhe von 17.021,88 €. Damit ergibt sich ein Gesamtpreis von 1.451.293,88 €.

Abstimmung

Einstimmig.

Tagesordnung B

- 15. Teilverkauf städtisches Grundstück am Friedhof Oestrich, gelegen am Grundstück Langenhoffstraße 1, Gemarkung Oestrich, Flur 18, Flurstück 163/2, Teilstück von ca. 280 qm**
2019/24

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel verkauft das Teilstück mit ca.280 qm, Gemarkung Oestrich, Flur 18, Flurstück 163/2 für 80,-- pro qm.

Abstimmung

Einstimmig.

- 16. Nachwahl einer stellvertretenden Sachkundigen Einwohnerin in die Betriebskommission Kultur und Freizeit**
2019/35

Beschluss

Frau Hildgard Freimuth wird als Stellvertreterin für Frau Zielke-Neblett in die Betriebskommission Kultur und Freizeit gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

- 17. Kaufangebot Gemarkung Winkel, Fl.33, Fl.st. 128, 8.176qm**
2019/36

Beschluss

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Winkel, Fl.33, Fl.st. 128, 8.176 qm an Frau Solveig Bechtold für 100.000,- €, das entspricht 12,23 € pro qm, wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

- 18. Auftrag Management Städtebaulicher Denkmalschutz**
2019/44

Beschluss

Die Nassauische Heimstätte wird mit dem Management des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beauftragt.

Abstimmung

Einstimmig.

19. Festsetzung Straßennamen für die Straße im Baugebiet "Auf der Fuchshöhl"

2019/60

Beschluss

Für die Straße im Baugebiet „Auf der Fuchshöhl“ wird als Name festgesetzt: **Auf der Fuchshöhl.**

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 09.04.2019

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel

Beantwortung Anfrage der SPD-Fraktion betr. Zuschüsse des Landes Hessen

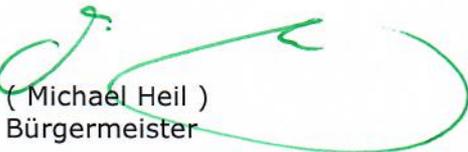
Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Euro sind der Stadt Oestrich-Winkel seit 2013 durch die Kürzungen im mittlerweile als rechtswidrig festgestellten Kommunalen Finanzausgleich entgangen?
2. Wie viel Prozent der Leader-Förderung stammt aus originären Mitteln der EU?
3. Wie viel Prozent der KIP-Programme stammen aus originären Mitteln des Bundes?
4. Wie viel Prozent der teilweisen Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres stammen aus originär kommunalen Mitteln.
5. Wie viel Prozent der GVFG-Mittel stammen aus originären Bundesmitteln?
6. Wie viel Prozent der Zuschüsse für die Bahnunterführung Obere Bein stammen aus originären Mitteln des Bundes?

Antwort:

1. Hierzu liegen keine Daten vor, es ist aber auch unstrittig, dass der alte KFA rechtswidrig war, wobei nicht die Höhe der Mittelzuweisungen, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse beanstandet wurde.
2. Die LEADER-Mittel (36.807 Euro) stammen aus EU Geldern, die aber über den Landeshaushalt ausgezahlt wurden. Konten bzw. statistische Angaben für EU-Mittel sind nicht vorgesehen.
3. Hier ergeht der Hinweis, dass die Bundesmittel in der dem Protokoll beigefügten Liste **bereits separat** mit 728.697 Euro **ausgewiesen** wurden.
4. Hierzu liegen der Kämmerei keine Daten vor.
- 5./6. Als Landesmittel wurden rund 1,7 Mio Euro angegeben, der Gesamtzuschuss beläuft sich bisher aus 2,9 Mio Euro, der Bundesanteil ist in der Liste nicht aufgeführt.

Oestrich-Winkel, den 6. Mai 2019


(Michael Heil)
Bürgermeister

Beantwortung Anfrage der SPD-Fraktion betr. Zukunft der Sozialstation

Kann der Magistrat bestätigen, dass es keinerlei

- a) Überlegungen
- b) Gespräche
- c) konkrete Pläne

gab und gibt, die Sozialstation jetzt und in naher Zukunft aus städtischer in private Hand zu geben?

Antwort:

Unsere Sozialstation ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres sozialen Angebotes, weshalb sichergestellt sein muss, dass die Sozialstation auch in den kommenden Jahren in unserem Sinne wirtschaftlich und mit dem hohen Anspruch an eine hervorragende Pflege betrieben werden kann. Aus diesem Grund muss - wie in jedem Betrieb - ständig geprüft werden, wie man diesem Ziel entsprechen kann. Zu beachten ist:

Die Rahmenbedingungen seit der Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1997 haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert.

Ein Personalzuwachs von 7 auf 28 Mitarbeiter/innen, eine Umsatzsteigerung von 271 T Euro auf rund 715 T Euro und eine Verfünfachung des Buchungsaufkommens auf rund 25.000 pro Jahr.

Hieraus ergeben sich für die Zukunft folgende Aufgabenstellungen:

- ein Betrieb dieser Größe benötigt mehr Kapazität im Bereich der Betriebsleitung
- die Suche nach geeignetem Personal zur Abdeckung des Pflegebedarfs gestaltet sich immer schwieriger
- für den Bereich der Buchhaltung und Abrechnung bedarf es ebenfalls erhöhter Kapazitäten
- die vorhandenen Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus

Eine Vergabe in private Hand und eine Aufgabe der Einflussnahme der Stadt steht aber nicht zur Diskussion, allenfalls käme eine Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Partner in Frage. Dies bedarf jedoch noch eingehender Überprüfungen in der Verwaltung und sodann in den Gremien.

Im Sinne des Erhalts und der Zukunftssicherung unserer Sozialstation appelliere ich an die Mandatsträger, nicht mit Gerüchten und Falschinformationen für Verunsicherung in Bevölkerung und Personal zu sorgen, die der guten Sache nur schaden können.

Oestrich-Winkel, den 6. Mai 2019



(Michael Heil)
Bürgermeister